



BEITRAGSORDNUNG für Verlage von Tageszeitungen gültig ab 1.7.2005

1. Auflagenstaffel

Die Verlage von Tageszeitungen entrichten einen Jahresbeitrag, der sich nach der Druckauflage des IV. Quartals des Vorjahres, bei Neuanschlüssen nach der ersten geprüften Druckauflage, wie folgt staffelt:

Druckauflage bis	2.000	332,-- €
	5.000	445,-- €
	10.000	609,-- €
	20.000	733,-- €
	30.000	867,-- €
	50.000	1.006,-- €
	75.000	1.201,-- €
	100.000	1.334,-- €
	200.000	1.674,-- €
	300.000	2.017,-- €
	400.000	2.722,-- €
	500.000	3.016,-- €
	750.000	3.349,-- €
	1.000.000	4.277,-- €
	2.500.000	6.691,-- €
	5.000.000	13.385,-- €

2. Mehrfachanschluss

Verlage, die der IVW mehr als ein Verlagsobjekt anschließen, entrichten einen Gesamtjahresbeitrag, der sich aus der Summe der auf die einzelnen Verlagsobjekte entfallenden Beiträge ergibt.

3. Anzeigenringe

Anzeigenringe entrichten die Hälfte des für einen Verlag mit gleicher Gesamtdruckauflage geltenden Beitragssatzes.

4. Aufnahmebeitrag

Verlage, die der IVW ein Verlagsobjekt neu anschließen, entrichten einen Aufnahmebeitrag in Höhe eines Viertels des nach der Druckauflage des Verlagsobjektes ermittelten Jahresbeitrages nach Ziff. 1. Der Aufnahmebeitrag beträgt höchstens 478,-- €.

5. ePaper-Ausgaben

Für ePaper-Ausgaben, die der Auflagenkontrolle unterstellt werden, ist je Titel/ Gesamtbelegung ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 300,-- € zu entrichten.